

Regionales Entwicklungsziel: GEMEINSCHAFT STÄRKEN

Handlungsfeld: 1. GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

Maßnahmen- schwerpunkt:	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	Verbesserung der Alltagsmobilität	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung
Maßnahme:	a) Unterstützung von Grundversorgungs- einrichtungen	b) Unterstützung von Gesundheitsein- richtungen	c) Unterstützung von Vorhaben zur Verbesserung der Alltagsmobilität	d) Unterstützung öffentlich zugänglicher Einrichtungen und gemeinschaftlicher Aktivitäten	e) Erhalt und Entwicklung der regionalen Kultur	f) Generationengerechte Gestaltung der Kommunen
Inhalt:	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zur Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beitragen.	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zur Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung der Bewohner der Region Bautzener Oberland beitragen.	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zum Ausbau der Alltagsmobilität im ländlichen Raum beitragen.	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zur Stärkung der dörflichen Gemeinschaften beitragen.	Unterstützung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zum Erhalt des Kulturerbes in der Region beitragen oder durch öffentlich zugängliche Angebote das kulturelle Leben im Bautzener Oberland beleben.	Förderung investiver und nichtinvestiver Vorhaben, die dazu beitragen, kommunale Anlagen und Infrastruktur zu erhalten und ihre Nutzungsbedingungen mit Blick auf die Auswirkungen des demographischen Wandels zu verbessern.
Fördervoraus- setzungen:	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit
Projekträger:	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune	Kommune	Kommune	Kommune
Fördersatz:	50%	50%	80%	80%	80%	80%
Zuschussobergrenze:	150.000 €	150.000 €	100.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €